

**Thema:**

Rückindizierung von Bodenrichtwerten aus dem Jahr 2004

**Fragestellung:**

Die Preisindextabelle (Anlage4) beruht darauf, dass das Jahr 2000 auf 100 % angesetzt wird. Wir haben jedoch die Bodenrichtwerte für das Jahr 2004. Somit müsste doch das Jahr 2004 auf 100 % gesetzt werden und hiermit ergibt sich für ein im Jahr 1975 erworbenes Flurstück ein Prozentwert von 28,4 %. Ist dies richtig, oder wird trotz des Bodenrichtwertes 2004 auf die 29 % zurückgerechnet?

**Antwort:**

Sie haben den Sachverhalt zutreffend dargestellt. Bei Verwendung von Bodenrichtwerten aus dem Jahr 2004 sind im Jahr 1975 erworbene Grundstücke mit (gerundet) 28,4 % des Bodenrichtwertes zu bewerten.

-----